

Ehrungsordnung

Der Turnverein „Jahn“ 1909 e. V. Hermannstein verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

§2

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistung verliehen werden. Die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit oder Leistung stehen. Die Verleihung erfolgt durch Beschluß des Vorstands.

§3

Es werden verliehen an

(1) Einzelpersonen für mehrjährige Mitgliedschaft

1. die Vereinsnadel in Silber für 25 Jahre
2. die Vereinsnadel in Gold für 40 Jahre
3. die Vereinsnadel in Gold mit Jahreszahl für 50 Jahre
4. Ehrenmitgliedschaft für 60 jährige Vereinszugehörigkeit

(2) Aktive Sportler

Die Vereinsnadel in Gold an Sportlerinnen und Sportler, die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben.

Die Vereinsnadel in Silber an Sportlerinnen und Sportler, die eine Hessische Meisterschaft errungen haben.

(3) Einzelpersonen

Die Ehrenurkunde oder Ehrengabe für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit

§4

Mit der Verleihung der Vereinsnadel oder Ehrengabe wird eine Besitzurkunde ausgehändigt.

§5

(1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins.

(2) Die Anträge sind zu begründen.

§6

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können der Mitgliederversammlung

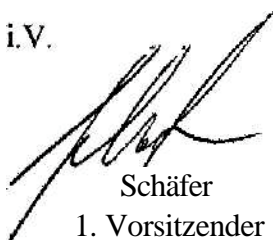
- nur vom Vereinsvorstand
- oder nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand vorgeschlagen werden.

Sie dürfen der Mitgliederversammlung nur mündlich vorgetragen werden.

Fassung vom 20. Oktober 2000

Der Vorstand

i.V.



Schäfer
1. Vorsitzender



Kaiser
Schriftführer